

Eckpunkte zur Schulassistentenz

Schulassistentenz ist eine individuelle Unterstützungsleistung zur Teilhabe. Damit im Schulalltag dies auf der einen Seite gewährleistet werden kann, aber auch die Zusammenarbeit mit den Schulen in Stadt und Landkreis Kassel gut funktioniert, sind folgende Punkte aus unserer Sicht wichtig:

Aufgaben und Zusammenarbeit mit der Schule

1. Klare Vereinbarungen zur Aufgabenstellung

Diese orientiert sich im ersten Schritt am tatsächlichen Bedarf des Kindes, verbunden mit dem Anspruch an Qualifikation. Aufgabenbereiche können sein: Unterstützung bei Selbstorganisation und lebenspraktischen Tätigkeiten, Mobilitätshilfen, Hilfe bei pflegerischem Bedarf sowie pädagogische Aufgaben, die aber nicht zur Kernkompetenz der Lehrkräfte gehören. Beispiele hierfür sind: Unterstützung bei Arbeitsverhalten, Arbeitstechniken, Kommunikation und Interaktion, Unterstützung der Konzentrationsfähigkeit und der Mitarbeit, psychosoziale Unterstützung, Schutz und die Beteiligung bei der Umsetzung der Förderpläne.

2. Unterstützung der Inklusion, Einbindung ins System Schule

Die Schulassistentenz kann einen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen leisten, über die individuelle Unterstützungsleistung für einzelne Schüler*innen hinaus. Insbesondere die fachlich qualifizierte Schulassistentenz kann die Lehrer*innen im Schulalltag unterstützen. Hierzu bedarf es klarer Absprachen über die Aufgaben im Team, aber auch eine Klärung der Grenzen. Die Schulassistentenz ist weder Pedell noch kann sie bei fehlenden Ressourcen und Überforderung der Lehrkräfte als Lückenfüller dienen.

3. Kommunikation

Neben regelmäßigen Austausch mit den Eltern braucht die Schulassistentenz eine gute Einbindung ins Team. Das bedeutet auch die Notwendigkeit der Teilnahme an wichtigen schulischen Veranstaltungen und Elternabenden, regelmäßiger Austausch mit Lehrer*innen, Förderlehrer*innen / BFZ-Mitarbeiter*innen.

4. Förderung von **Eigenständigkeit des Kindes als Grundsatz und Ziel:**

Die individuellen Unterstützungsleistungen für einzelne Schüler*innen sollen immer das Ziel der Eigenständigkeit vor Augen haben. Die Assistentenz sollte je nach Bedarf auch auf Distanz gehen können und ein Gefühl dafür haben, wann es die aktive Unterstützung tatsächlich braucht und ggf. Ablöseprozesse aktiv unterstützen.

Qualifikation und persönliche Eignung

5. Fachlichkeit

Um eine qualitativ gute und damit wirksame Arbeit als Interessenvertreter des Kindes leisten zu können, ist die Professionalisierung der Schulassistentenz unabdingbar. Die Einführung von einheitlichen Qualitätsstandards ist dringend geboten. Eine Grundqualifikation sowie die weitere Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung (bezogen auf die Bedürfnisse des Kindes), sind dringend erforderlich.

6. **Persönliche Eignung - Fachliche und persönliche Qualitäten müssen sich gut ergänzen.**

Schulassistent ist Beziehungsarbeit und setzt eine persönliche Eignung voraus. Nachfolgende Schlagworte sollen verdeutlichen, was wir hierunter verstehen: Empathie, persönliches Engagement, Eigenständigkeit, Kreativität, Bereitschaft und Freude daran, sich auf die Arbeit mit dem Kind und auf eine Arbeit im Team einzulassen, Umstellungs- und Anpassungsvermögen bei neue Aufgaben, persönliche Reife, Akzeptanz der eigenen Rolle, Umgang mit komplexen Aufgaben und Reflexionsfähigkeit.

Beantragung

7. **Einheitliche Standards im Antragsverfahren**

Eltern sehen sich häufig mit unklar geregelten Antragsverfahren konfrontiert, die von Zuständigkeitsbereich und Sachbearbeiter*in abhängig sind. Aus Elternsicht werden Antragsverfahren bei einzelnen Ämtern unnötig in die Länge gezogen und sogar verschleppt. Hilfreich sind eine gute Beratung und klare Leitfäden, transparente Entscheidungen und regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten.

8. **Prävention**

Schulassistent soll dann eingesetzt werden, wenn sie sinnvollerweise gebraucht wird, auch um präventiv Ausgrenzungserfahrungen zu vermeiden und Separierungen zu verhindern. Eine Verkürzung der Antragsverfahren, ein Abbau von Hürden und die Beschleunigung von Entscheidungen können dazu beitragen, Teilhabe zu sichern.

Praktische Umsetzung

9. **Verlässlichkeit und Kontinuität**

Um Verlässlichkeit und Kontinuität zu gewährleisten sind gute Vertretungsregelungen, Springermodelle innerhalb einer Schule, Vor- und Nachbereitung, Teilnahme an wichtigen schulischen Veranstaltungen, aber auch eine leistungsgerechte Bezahlung notwendig.

10. **Poolmodelle - Individuallösungen**

Freiwillige, gut durchdachte Poollösungen können geeignet sein, für eine Übergangszeit einige der Probleme im Zusammenhang von Schulassistent zu lösen. Trotzdem muss im bestehenden System die Möglichkeit für Individuallösungen weiterbestehen, falls diese aufgrund des Unterstützungsbedarfs (z. B. bei unterstützter Kommunikation, Weglauftendenzen, hoher Bedarf an alltagsstrukturierenden und lebenspraktischen Maßnahmen) notwendig sind.

Darüber hinaus / soziale Teilhabe

11. Erweiterung des Einsatzes von Assistenzkräften im **Nachmittagsbereich und im Ganzttag** ist auch aus sozialen Gründen notwendig. Die Teilhabe an diesem Teil des Schullebens darf nicht einkommensabhängig sein.

12. **Klassenfahrten und besondere schulische Veranstaltungen** sind im Bedarfsfall eine Regelleistung für die Schulassistent, d. h.: ist der Bedarf gegeben, darf die Schulassistent bei Klassenfahrten u. ä. keine komplizierte Extralösung sein.